

# Doktorandenausbildung in den Universitäten

Josef Lange

In dem Beitrag wird zunächst die grundsätzliche Position der Doktorandenausbildung als Monopol der Universitäten beschrieben. Zum Abbau der derzeitigen Schwächen werden dann die positiven Erfahrungen mit dem *Graduiertenkolleg* angeführt und die hieraus zu folgernden strukturellen Maßnahmen allgemein empfohlen. Der Autor ist Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

## **Vorbemerkung**

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses in deutschen Universitäten ist seit Mitte der 80er Jahre und erneut nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu einem hochschul- und wissenschaftspolitischen Thema geworden. Das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen bei der Promotion ist auf mehr als 30 Jahre gestiegen; Promotionszeiten von fünf und mehr Jahren werden als zu lang empfunden; übertriebene Spezialisierung der Promovierten in einer Zeit, in der neue wissenschaftliche Entwicklungen zunehmend an den Rändern oder zwischen traditionellen Disziplinen entstehen, werden kritisiert. Die Universitäten werden gefragt, wie sie angesichts solcher Entwicklungen ihr Promotionsmonopol rechtfertigen, zumal eine große Anzahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ihre Dissertation in außeruniversitären Forschungseinrichtungen erstellen.

### **1 Aufgaben der Universität**

Als Kennzeichen der kontinentaleuropäischen Universität gilt seit Wilhelm von Humboldt das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre. Die Gesamtheit der Universitäten umfaßt die gesamte Breite der wissenschaftlichen Disziplinen. Die Universitäten bilden die Grundlage des Wissenschaftssystems (alma mater). Angesichts der Entwicklung der Wissenschaften können als Aufgaben der Universität heute definiert werden:

#### **- Lehre und Studium**

In Deutschland besuchen mehr als 30 % eines Altersjahrgangs die Hochschulen. Deutschland liegt damit im Mittelfeld der vergleichbaren Industriestaaten. Mehr als drei Viertel aller Studierenden erwarten von der Universität eine qualifizierte Berufsausbildung. Deshalb muß die Universität weiterhin ein wissenschaftsbasiertes Studium mit dem Ziel der Berufsbefähigung eröffnen. Es muß für die Interessierten die Möglichkeit der aktiven Teilnahme an der Forschung im Sinne von Bildung durch Wissenschaft einschließen. Die Vermittlung von Berufsfertigkeit ist weiterhin Aufgabe der beruflichen Praxis im Referendariat, in der Trainee-Zeit, im Training on the job.

#### **- Forschung und Entwicklung**

Die Universität als Typus von Institution und die Gesamtheit der Universitäten in Deutschland bilden ein vernetztes System von Forschung, in dem in ganzer

Breite alle wissenschaftlichen Disziplinen vertreten sind und angeboten werden. Wissen zu bewahren, seine Grenzen zu erweitern, Neues zu entdecken, Verknüpfung nebeneinanderstehender oder weit voneinander entfernter Bereiche, sogenannte zweckfreie Forschung bis hin zur anwendungsorientierten und angewandten Forschung sind und bleiben Aufgaben der Universität. Sie sind Grundlage und Voraussetzung für qualifizierte universitäre Lehre.

### **- Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die Hochschulen sind Träger des Diplomierungsrechts. Allein die Universitäten haben das Recht zu Promotion und Habilitation. Universitäten als Stätten von Forschung in der Breite aller Disziplinen und wissenschaftsbasierter Lehre, die in der Lage sind, von den vordersten Entwicklungslinien der Forschung neueste Ergebnisse in der Lehre zu vermitteln, sind zentrale Stätten der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für alle Bereiche der Gesellschaft, für Staat, Wirtschaft, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und alle Hochschularten. Gilt es für die Universität, im Studium dem größten Teil der Studierenden - entsprechend ihrer Nachfrage und Erwartung - eine berufsbefähigende Ausbildung zu vermitteln, so ist für Wissenschaft als Beruf auch die Vermittlung der Berufsfertigkeit Aufgabe der Universität. Angesichts der Differenzierung und Diversifizierung der Fächer in immer weitere Spezialisierung kann es jedoch bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht mehr darum gehen, daß Doktorandinnen und Doktoranden in Einsamkeit und Freiheit an einem selbstgewählten Thema immer tiefer bohren, ohne das benachbarte Forschungsumfeld in Grundlagen und Methoden kennenzulernen.

### **- Wissenschaftliche Weiterbildung**

Das im Studium erworbene Wissen reicht angesichts der Beschleunigung der Wissensentwicklung immer weniger für ein ganzes Berufsleben aus. Die rasante Ausweitung des Wissens und der Wissenschaft in allen ihren Disziplinen führt nicht nur dazu, daß das verfügbare Wissen exponentiell wächst, sondern vielmehr auch dazu, daß die Halbwertszeit verfügbaren Wissens immer kürzer wird. Die Konsequenz für das grundständige Studium lautet: Konzentration auf die Vermittlung von Grundlagenwissen und -methoden, damit der berufsfähige Absolvent auch zur eigenständigen Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens fähig ist. Wissenschaftliche Weiterbildung wird zu einer Kernaufgabe der Universität. Wissenschaftliche Weiterbildung kann nicht im sogenannten Elfenbeinturm stattfinden. Das Angebot der Universität muß sich orientieren an der Nachfrage, vornehmlich der Absolventinnen und Absolventen, aber auch an der Nachfrage der regionalen Wirtschaft, der Dienstleistungsbereiche und der öffent-

lichen Verwaltung. Allerdings kann das Angebot nicht nur nachfragegesteuert sein. Wenn in der Universität das neueste Wissen zumindest verfügbar gemacht werden kann, dann ist es Aufgabe der Universität, darüber auch gezielt zu informieren.

### **- Dienstleistungen**

Krankenversorgung, Werkstoffprüfung, Gutachtenerstellung, Wissens- und Technologietransfer, Förderung der regionalen Entwicklung, sind genuine und legitime Aufgaben der Hochschulen, die in Geschichte und Gegenwart vielfach Anlaß zur Gründung von Hochschulen waren. Universitäten können und müssen über Lehre, Forschung, Nachwuchsausbildung und Weiterbildung hinaus Dienstleistungen für Stadt und Region erbringen. Dies beginnt bei der Verfügbarmachung des Wissens in Bibliothek und Rechenzentrum. Wissens- und Technologietransfer durch Beratung und Auftragsforschung kommen hinzu. Unaufgefordertes Aufgreifen lokaler und regionaler Probleme in Forschung und Lehre im Dialog mit den Betroffenen gehört zur gesellschaftlichen Verantwortung der Universität. Wenn nicht in der Universität, in der weltweit vorhandenes Wissen zumindest verfügbar gemacht werden kann, wo dann sollen Lösungen für drängende gesellschaftliche Probleme entwickelt werden? Dabei kann es nicht Aufgabe der Universität sein, regionale Probleme mit provinziellen Methoden zu lösen, vielmehr ist es einer Universität gemäß, zu Problemlösungen mit international konkurrenzfähigem Wissen und entsprechenden Methoden beizutragen.

## **2 Schwerpunktbildung und Vernetzung**

Die Differenzierung der Wissenschaft, aber auch ihre exponentiell wachsenden Kosten haben dazu geführt, daß keine Universität oder Hochschule mehr in der Lage ist, alle Wissenschaften mit allen ihren Untergliederungen in sich zu vereinen. Daraus folgt, daß jede Hochschule, die konkurrenzfähig sein will, durch Setzung von Prioritäten und Posterioritäten zu Schwerpunkt- und Profilbildung kommen muß. Nur mit der Bildung von Schwerpunkten und einem spezifischen Profil sowie der Entwicklung von Individualität in Forschung, Lehre und Nachwuchsausbildung kann die Hochschule des 21. Jahrhunderts in der Wissenschaft konkurrenzfähig sein.

Kehrseite der Individualität der Hochschule ist die Notwendigkeit, im Interesse der Weiterentwicklung der Wissenschaft und der Erfüllung der Aufgaben der Universität zu einer Vernetzung der verschiedenen, eigenständige Profile aufweisenden, Hochschulen, aber auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu kommen. Je stärker das individuelle Profil einer Hochschule ausgeformt sein

wird, um so notwendiger wird die Vernetzung mit anderen Hochschulen, aber auch Forschungseinrichtungen, um im Gesamtkosmos der Wissenschaften gesprächsfähig zu bleiben. Dabei ist Sorge zu tragen, daß das Wissenschaftssystem in Deutschland insgesamt in der Lage ist, wissenschaftliche Entwicklungen in allen Disziplinen im Hinblick auf ihre Relevanz zu beurteilen und zumindest in manchen Disziplinen deren Entwicklung weltweit führend zu beeinflussen.

### 3 Spezialisierung und Transdisziplinarität

Die Entwicklung der Wissenschaft ist durch Spezialisierung einerseits und Trans- und Interdisziplinarität andererseits geprägt. Bereits Max Weber hat in seiner berühmten Vorlesung *Wissenschaft als Beruf* betont, ... daß die Wissenschaft in ein Stadium der Spezialisierung eingetreten ist, wie es früher unbekannt war, und daß dies in alle Zukunft so bleiben wird (vgl. Weber 1975, S. 11). Andererseits ist zu beobachten, daß neue Entdeckungen und neue Entwicklungen nicht nur durch Spezialisierung oder - bildlich gesprochen - durch das immer tiefere Bohren von engeren Löchern entstehen oder gefunden werden, sondern vielfach an Schnittstellen traditioneller Disziplinen oder durch Verknüpfen von Erkenntnissen aus Bereichen, die scheinbar nichts miteinander zu tun haben. Interdisziplinarität oder - vielleicht besser - Transdisziplinarität sind indes nicht nur in der Forschung zur Ausweitung der Horizonte des Wissens gefordert.

Es kann nicht angehen, daß die Verknüpfung und Verdichtung der Spezialisierungen in der Forschung, die in Lehre und Studium als Grundlagenwissen und Methodenkenntnis vermittelt und erworben werden müssen, allein den Studierenden oder Doktoranden als Aufgabe übertragen oder überlassen wird. Als Stätte von Forschung und Lehre ist die Universität verpflichtet, aus der Spezialisierung und der Interdisziplinarität in der Forschung entsprechende Konsequenzen für Lehre und Nachwuchsausbildung zu ziehen. Von der Universität werden nicht berufsfertige Spezialisten erwartet, sondern breit einsetzbare Generalisten, die die Sprachen der verschiedenen Wissenschaften kennen und in der Lage sind, zwischen den verschiedenen Wissenschaften zu kommunizieren. Das gilt insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Forderung nach Trans- oder Interdisziplinarität darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese nur fruchtbar werden können auf einer fundierten Basis. Trans- oder Interdisziplinarität ohne Verwurzelung in einer oder mehreren Disziplinen gerät leicht in die Gefahr der Oberflächlichkeit.

## 4 Internationalität

Wissenschaft ist international. Internationalität in der Forschung ist selbstverständlich, denn deren Qualitätsmaßstäbe gelten weltweit. Internationalität tut aber auch in den anderen Aufgabenfeldern der Hochschulen, Lehre und Studium, Nachwuchsausbildung, Weiterbildung und Dienstleistungen, aber auch Administration not.

Aus den historischen Umbrüchen der letzten 20 Jahre, aus der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik, aus der Entwicklung der Wissenschaft, die sich im internationalen Wettbewerb befindet und entwickelt, aus der Globalisierung des Arbeitsmarktes, auf dem sich Absolventinnen und Absolventen der Universität - und damit mittelbar auch die Universität selbst - zu bewähren haben sowie aus dem Zusammenwachsen der Europäischen Union und der Scientific Community zu einem *Global Village* ergibt sich unmittelbar, daß die künftige Entwicklung der Universität von Internationalität geprägt ist.

Internationalität schließt den regionalen Bezug nicht aus. Allein regionaler Bezug einer Universität, die nicht international orientiert ist, droht jedoch, die Universität in die Provinzialität zu führen.

## 5 Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Universitäten allein verfügen über das Promotions- und Habilitationsrecht. Dieses Monopol ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der die Universitäten das Forschungsmonopol längst verloren haben und in nahezu allen Wissenschaftsbereichen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bestehen.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind als staatlich finanzierte Einrichtungen schon in ihrer Verantwortung gegenüber dem Steuerzahlenden Bürger, aber auch in ihrer Verantwortung für die Entwicklung der Wissenschaft und den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dies ist in der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu beachten. Angesichts der allein auf Forschung und Entwicklung angelegten und u. a. deshalb vielfach reaktionsschnelleren außeruniversitären Forschungseinrichtungen besteht in manchen Bereichen zweifellos die Gefahr, daß es zur Dominanz außeruniversitärer im Verhältnis zur universitären Forschung kommt und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wegen der attraktiveren Forschungsmöglichkeiten im außeruniversitären Bereich mehr als bisher aus der Universität auswandert. Damit könnte die Universität zur Lehrhochschule und Testiereinrichtung für außerhalb der

Universität erworbene Forschungsqualifikation in Promotion und Habilitation werden.

Universitäten sind jedoch keine Zertifizierungseinrichtungen für anderenorts erbrachte Leistungen und sollten auch nicht zu solchen Einrichtungen werden. Das Promotionsmonopol der Universitäten erfordert aber, daß Universitäten ihre Funktion als Stätten von Forschung, Lehre und Nachwuchsausbildung auch tatsächlich wahrnehmen. Die Differenzierung und Spezialisierung der Wissenschaft sowie die daraus folgende Notwendigkeit der fachübergreifenden Zusammenarbeit finden bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ihren Ausdruck im Doktorandenstudium, auch wenn die Dissertation der einzelnen Doktoranden in außeruniversitären Forschungseinrichtungen erstellt wird. Dazu hat die HRK im Juli 1996 entsprechende Empfehlungen verabschiedet.

Dabei sind aus der Sicht der Hochschulen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Mitwirkung am Doktorandenstudium und zur Einbringung der bei ihnen tätigen Doktoranden in das universitäre Doktorandenstudium zu verpflichten. Dies kann dazu beitragen, eine Isolierung der in Forschungseinrichtungen tätigen Doktoranden und eine Auswanderung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus der Universität zu vermeiden. Außerdem können in vielen Fächern Doktoranden während ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit als Tutoren im Studium erste Lehrerfahrung erwerben.

Das gleiche kooperative Verhalten zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in besonderem Maße bei der Anfertigung von Diplomarbeiten und der Betreuung von Diplomanden erforderlich.

## **6 Abschlußprüfungen und Promotionen**

Die Hochschulen in Deutschland haben 1996 rund 236.800 Absolventinnen und Absolventen, darunter rund 22.800 Promovierte, entlassen. Von den Abschlüssen entfielen gut 110.000 auf Diplomprüfungen und Staatsexamina sowie rund 28.000 auf Lehramtsexamina an Universitäten. Gut 75.000 Diplomprüfungen wurden an Fachhochschulen erfolgreich abgelegt. Nach den Ergebnissen der Vorjahre entfallen von den Promotionen etwa ein Drittel auf die Medizin. Der Anteil der Promotionen an den erfolgreichen Abschlußprüfungen mit rund 10 Prozent ist ebenso wie der Anteil der Promotionen in der Medizin an der Gesamtzahl von rund einem Drittel über Jahre hinweg stabil.

Nach den Unterlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden 1996 rund 1.000 Promotionen von Mitgliedern von Graduiertenkollegs abgeschlossen, d. h. weniger als 10 Prozent aller Promotionen außerhalb der Medizin

entfallen auf Graduiertenkollegs. Im Jahr 1996 hat die DFG 271 Graduiertenkollegs in allen Bundesländern gefördert. Von ihnen entfielen 81 auf die Geistes- und Sozialwissenschaften, 66 auf Biologie und Medizin, 88 auf Natur- und 36 auf Ingenieurwissenschaften (*Deutsche Forschungsgemeinschaft 1997*).

Die positiven Erfahrungen mit Graduiertenkollegs im Hinblick auf fachübergreifende Doktorandenausbildung und deutliche Verkürzung der Promotionszeiten haben die HRK veranlaßt, ihren Mitgliedsuniversitäten die generelle Einführung von Doktorandenstudien zu empfehlen.

## 7 Ziel der Promotion

Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit durch eine originäre Forschungsleistung. Kultusministerkonferenz (KMK) und HRK haben in ihrer Gemeinsamen Empfehlung zur Umsetzung der Studienstrukturreform vom August 1993 erklärt: *Berufsfertigkeit für Wissenschaft als Beruf wird in der Universität selbst durch die Promotion, möglichst in einem postgradualen Studium, erworben, in dem eine selbständige Forschungsleistung (Dissertation) erbracht werden muß.*

In der Dissertation ist ein inhaltlich abgegrenztes Thema mit angemessenen Methoden so zu bearbeiten, daß dabei ein wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs entsteht.

Die Promotion bestätigt eine individuelle Qualifikation. Das Promotionsrecht umfaßt daher für die Universität auch die institutionelle Verantwortung, die persönliche wissenschaftliche Qualifizierung der Doktoranden bestmöglich zu gestalten. Dementsprechend ist es Aufgabe der Universitäten, ihrer Fakultäten/Fachbereiche und damit ihrer Professorinnen und Professoren, die wissenschaftliche Selbständigkeit der Doktoranden aktiv und unmittelbar zu fördern. Dies bedeutet Vermittlung und Erwerb einer wissenschaftlichen Kompetenz, die der Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts und auch der zunehmenden Interaktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit angemessen sein muß. Erforderlich ist die Herausbildung einer fortdauernd wirksamen Fähigkeit, schnell wechselnde Themenstellungen und ständig komplexer werdende Fragestellungen fachübergreifend zu definieren und zu bearbeiten. Die Befähigung der Doktoranden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit ist daher über die Erstellung der Dissertation hinaus wesentliches Ziel einer Promotion. Die Dissertation als unverzichtbarer Nachweis eigenständiger Forschungsleistung bleibt Kernstück der Promotion.

Auf der Basis des (universitären) Diploms sollte nach Auffassung der HRK für eine Promotion regelmäßig ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen werden. Ausnahmen nach oben wie nach unten sollten aber nach Maßgabe der bearbeiteten Themen und Methoden wie auch der Vorbildung der Doktoranden möglich sein.

## 8 Schwächen der derzeitigen Doktorandenausbildung

Die Probleme der Doktorandenausbildung an deutschen Universitäten lassen sich mit folgenden Schlagworten beschreiben, die zugleich auf strukturelle Schwächen der Förderung von Doktoranden in Deutschland hinweisen:

- fehlender Doktorandenstatus,
- unzureichende Betreuung, besonders in fachübergreifender Hinsicht,
- über die notwendige Spezialisierung in der Dissertation hinausgehende Verengung der Forschungsqualifikation der Doktoranden,
- Isolation bei der Erarbeitung der Dissertation,
- Übermaß an z. T. qualifizierungsfremden Dienstleistungen,
- Akkumulation von Laufzeiten von Stellen und/oder Stipendien mit entsprechender Verlängerung der Qualifikationsphase.

Diese Strukturprobleme haben zum Teil schon die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen in der weltweiten Konkurrenz um Nachwuchswissenschaftler beeinträchtigt, denn höchstqualifizierte in- und ausländische Doktoranden orientieren sich dorthin, wo ihnen die besten Rahmenbedingungen geboten werden. Dieser Trend verstärkt sich durch eine mangelnde Kompatibilität der deutschen Doktorandenausbildung mit dem (weltweit zum Maßstab genommenen) angelsächsischen System der *graduate education* und *graduate schools*.

## 9 Doktorandenkolleg

Um

- die genannten Probleme in der Doktorandenausbildung abzubauen,
- *training for research* als einen Leitgedanken der Doktorandenförderung zu stärken und
- die Doktorandenausbildung in Deutschland international wettbewerbsfähig zu erhalten,

sollten nach Auffassung der HRK die positiven Erfahrungen mit dem Förderinstrument *Graduiertenkolleg* als Ansatzpunkt für Verbesserungsmaßnahmen dienen.

Die hohe und bestehende Finanzierungsmöglichkeiten weit übersteigende Nachfrage der Universitäten nach Einrichtung von Graduiertenkollegs legt zumindest auch die Interpretation nahe, daß entsprechende Initiativen primär nicht auf die (gemessen am Gesamthaushalt einer Hochschule geringe) finanzielle Förderung, sondern auf strukturelle Vorteile abzielen, nämlich auf die mit diesem Förderinstrument verbundene profilbildende Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie auf die damit einhergehende konzentrierte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Universitäten versprechen sich damit natürlich auch Vorteile im Wettbewerb um den besten wissenschaftlichen Nachwuchs, ein Ansatz, der durch den hohen Anteil von Universitätswechslern bei den Stipendiaten und Kollegiaten belegt wird.

Zielführend sind die mit den Graduiertenkollegs in den Universitäten bereits eingeführten strukturellen Maßnahmen wie besondere Auswahl der Doktoranden und Aufnahme als Kollegiaten durch mehrere Hochschullehrer, strukturierte Lehrangebote und intensive Betreuung der Doktoranden durch mehrere Hochschullehrer.

- Um die Betreuung aller Doktoranden sicherzustellen (und auch um alle Doktoranden statistisch zu erfassen), empfiehlt die HRK, einen förmlichen Doktorandenstatus für alle Doktoranden einzuführen. Der Doktorandenstatus sichert die Mitgliedschaft aller Doktoranden in der Hochschule, gewährleistet ihren Zugang zu Einrichtungen der Hochschule und räumt Unsicherheiten in Haftungsfragen aus. Damit wird auch die institutionelle Verantwortung der Universität für die Doktorandenausbildung dokumentiert.
- Die Annahme als Doktorand mit der Feststellung der formalen Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion ist von der späteren Zulassung zur Promotion bei Vorlage der Dissertation zu trennen und in einem transparenten Verfahren durchzuführen. Die Promotionsordnungen sollten vorsehen, daß das Gesuch um Annahme als Doktorand bereits vor Beginn der Arbeit an der Dissertation an einen für das betreffende Fach zuständigen Auswahlausschuß zu richten ist. Der Auswahlausschuß sollte über eine Annahme als Doktorand positiv nur entscheiden, wenn die in der Promotionsordnung festgelegten formalen Voraussetzungen erfüllt sind und ein Hochschullehrer die Betreuung der Arbeit unter Angabe des vorläufigen Arbeitstitels bestätigt hat.

- Zwei Jahre nach der Annahme sollte der Doktorand im Benehmen mit seinem Betreuer dem fachlich zuständigen Auswahlausschuß über den Stand der Dissertation berichten. Für Verlängerungen des Doktorandenstatus sollten vor Ort jeweils geeignete Verfahren entwickelt werden.
- Um unter internationaler Ausrichtung die forschungsbezogene Ausbildung (*training for research*) derjenigen Nachwuchswissenschaftler, die Wissenschaft und Forschung ins Zentrum ihrer beruflichen Lebensplanung stellen, nachhaltig zu fördern, empfiehlt die HRK, in Anlehnung an das Modell *Graduiertenkolleg*, unabhängig von einer Förderung durch die DFG, in den Universitäten *Zentren für Doktorandenstudien (Doktorandenkollegs)* einzuführen. Dies sollte in autonomer Verantwortung der einzelnen Universitäten im Sinne einer Ergänzung und im Wettbewerb mit den bestehenden Formen der Doktorandenausbildung und -betreuung (*Oberseminar, Doktor-mutter/-vater*) als Teil der strategischen Entwicklungsplanung der Universität und der Fakultäten geschehen.

Zentren für Doktorandenstudien sollen die strukturellen Vorteile von Graduiertenkollegs - ggf. auch von *graduate schools* nach angelsächsischem Vorbild - auf weitere Bereiche der Universitäten ausdehnen. Sie sollen aktive Nachwuchsförderung und Forschungsförderung miteinander verbinden und das Profil der sie tragenden Forschungsschwerpunkte stärken und öffentlich machen. Sie sollten bei der hochschulinternen Mittelverteilung besonders berücksichtigt werden.

Je nach Größe, Anzahl und Art der Forschungsschwerpunkte bestimmter Fakultäten können mehrere Zentren innerhalb einer Fakultät oder kann ein Zentrum über mehrere Fakultäten (ggf. verschiedener Universitäten) organisiert sein. Die spezifische Organisationsform ist den anderen profilbildenden Maßnahmen der jeweiligen Universitäten anzupassen. Empfehlenswert sind die Vertretung des Zentrums nach außen und das Management des Zentrums nach innen durch einen von den Professoren auf Zeit gewählten und mit festgelegten Vollmachten ausgestatteten Sprecher. Soweit dieser auch Verwaltungsarbeit übernimmt, sollte er möglichst in bezug auf andere Aufgaben, z. B. Lehrverpflichtung, angemessen entlastet werden.

- Zur Einrichtung von Doktorandenstudien gehört auch die Anrechnung von Veranstaltungen im Doktorandenstudium auf das Lehrdeputat, was indes mit Augemaß zu betreiben ist. Erfreulich ist, daß die KMK dies inzwischen anerkannt hat. Im Bericht der KMK an die Ministerpräsidentenkonferenz *Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland* vom 24.10.1997 heißt es: *Die Zulassung zum Promotionsstudiengang ist als wettbewerbsmäßiges Verfahren unter Beachtung der*

*besonderen Eignung durch Ordnung der Hochschule zu regeln, die Ordnung legt ggf. auch die Zulassungszahl fest. Für die Festsetzung der Zulassungszahl ist eine Kapazitätsermittlung nach den üblichen Regeln zu treffen. Die Lehrveranstaltungen des Promotionsstudiums sollen eine Größenordnung von etwa vier Semesterwochenstunden je Semester bei einer regelmäßigen Dauer des Promotionsstudiums von zwei bis drei Jahren nicht überschreiten. Sie werden dienst- und kapazitätsrechtlich wie die in anderen (grundständigen) Studiengängen behandelt. (Anlage 2, S. 3 f.).*

## **10 Wettbewerb zu Qualitätssicherung und Leistungssteigerung**

Wettbewerb in der Wissenschaft und zwischen Wissenschaftseinrichtungen zielt auf Wissenschaftler, Reputation, den besten wissenschaftlichen Nachwuchs, Studierende, insbesondere Diplomanden, öffentliche und private Drittmittel bei knapper öffentlicher Grundausstattung. Wettbewerb ist kein Selbstzweck. Er dient der Leistungssteigerung, der Qualitätssteigerung und der Effizienzsteigerung. Auch im Wettbewerb um öffentliche Mittel sollten Hochschulen je für sich, als Gemeinschaft der Hochschulen und in ihrer Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bedenken, daß sie ihrer Verantwortung für die Wissenschaft, für die junge Generation und für die künftige, wissenschaftsbasierte Entwicklung unseres Landes nur gemeinsam gerecht werden können. Der institutionelle Individualismus entbindet nicht von der Verantwortung für das Ganze.

### **Literaturverzeichnis**

*Deutsche Forschungsgemeinschaft (1997): Jahresbericht 1996, Band 1 - Aufgaben und Ergebnisse, Bonn*

*Hochschulrektorenkonferenz (1997): Zum Promotionsstudium - Entschließung des 179. Plenums vom 9.7.1996, in: HRK: Arbeitsbericht 1996, Bonn, S. 153 ff.*

*Hochschulrektorenkonferenz (1998): Profilelemente von Universitäten und Fachhochschulen, in: HRK: Arbeitsbericht 1997, Bonn, S. 53 ff.*

*Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (1995): Umsetzung der Studienstrukturreform, Bonn, 3. erweiterte Auflage*

*Lange, J. (1997a):* Zusammenarbeit zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus der Sicht der Hochschulrektorenkonferenz, in: *Wissenschaftsmanagement* 6/1997, S. 247 ff.

*Lange, J. (1997b):* Einheit von Forschung und Lehre, in: *Handbuch der Aus- und Weiterbildung*, 104. Ergänzungslieferung Sept. 1997, S. 1 ff.

*Weber, M. (1975):* *Wissenschaft als Beruf*, 6. Auflage, Berlin, S. 11

*Wissenschaftsrat (1996):* Empfehlungen zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung, in: *Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1995*, Köln, Bd. 1, S. 7 ff.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Josef Lange  
Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz  
Ahrstraße 39

53175 Bonn